



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie

www.umwelt.sachsen.de

Kurzfassung MaP 203 „Waldgebiet an der Klosterwiese“

1. GEBIETSCHARAKTERISTIK

Das FFH-Gebiet „Waldgebiet an der Klosterwiese“ nimmt eine Fläche von 104 ha ein und liegt im Landkreis Nordsachsen in der Gemeinde Wermsdorf. Die Grenze des SCI orientiert sich hauptsächlich an den Grenzen des NSG „An der Klosterwiese“. Im Südwesten wurde über das NSG hinaus ein Waldstück in das SCI einbezogen.

Entsprechend der naturräumlichen Gliederung Deutschlands liegt das SCI im Naturraum Grimmaer Porphyrhügelland und der naturräumlichen Haupteinheit Sächsisches Hügelland und Erzgebirgsvorland. Standortgeographisch ist es dem Forstlichen Wuchsgebiet Sächsisch-Thüringisches Löss-Hügelland und dem Wuchsbezirk Wurzten-Oschatzer Sandlöss-Platten und -Hügelland zuzuordnen. Es steigt vom Tieffenteich im Nordwesten mit einer Höhe von 178,7 m ü.NN in Richtung Südosten auf einer Strecke von etwa 1500 Metern auf 197,5 m ü.NN an.

Die Böden werden überwiegend vom Wermsdorfer Decklöss Staugley, einem typischen Pseudogley und vom Wermsdorfer Decklöss Braunstaugley, einem Boden mit Staunässe im Unterboden, gebildet. Diese Bodenformen nehmen ebene bis schwach geneigte Lagen mittlerer Nährkraft ein. Klimatisch wird das Gebiet den unteren Berglagen und Hügelland mit mäßig trockenem Klima zugeordnet. Hydrologisch betrachtet liegt es im Bereich der oberirdischen Wasserscheide zwischen Mulde und Elbe und wird hauptsächlich durch den Saubach entwässert, der Teil des Elbeeinzugsgebietes ist.

Den Hauptflächenanteil des SCI bildet mit 83,2 % (86,2 ha) der Wald, 11,8 % (12,2 ha) nehmen Biotope der Hauptgruppe Grünland, Ruderalfluren ein. Gewässer haben einen Anteil von 4,4 % (3,5 ha). Weitere Biotoptypen spielen auf Grund ihrer geringen Größe keine Rolle bei der Flächennutzungsverteilung.

Die Größe des NSG „An der Klosterwiese“ beträgt rund 75 ha. Die Naturwaldzelle Klosterwiese (27 ha) wurde zum Schutzwald erklärt. Als LSG wurde der „Wermsdorfer Forst“ ausgewiesen. Das FFH-Gebiet „Waldgebiet an der Klosterwiese“ liegt vollständig in dem 6.787 ha großen Europäischen Vogelschutzgebiet „Wermsdorfer Teich- und Waldgebiet“.

Insgesamt sind 95,8 % des FFH-Gebietes forsteingerichtet. Die gesamten Holzbodenflächen im SCI (ca. 86 ha) und alle Nichtholzbodenflächen (8,6 ha) außer der Klosterwiese befinden sich im Eigentum des Freistaates Sachsen und liegen im Zuständigkeitsbereich des Forstbezirkes Leipzig. Zurzeit befindet sich die Klosterwiese noch im Eigentum der BVVG (Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH). Eine Überführung in Landeseigentum wird derzeit angestrebt.



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie

www.umwelt.sachsen.de

2. ERFASSUNG UND BEWERTUNG

2.1. LEBENSRAUMTYPEN NACH ANHANG I DER FFH-RICHTLINIE

Als Ergebnis der Ersterfassung wurden sieben LRT kartiert. Die LRT 3150 (Eutrophe Stillgewässer) und 3260 (Fließgewässer mit Unterwasservegetation) konnten nicht bestätigt werden. Nicht gemeldet war hingegen der LRT 9170 (Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder).

Tabelle 1: Lebensraumtypen im SCI 203

Lebensraumtyp (LRT)	Anzahl der Einzelflächen	Fläche [ha]	Flächenanteil im SCI
6230* Artenreiche Borstgrasrasen	2	0,04	0,04
6410 Pfeifengraswiesen	2	0,17	0,16
6510 Flachland-Mähwiesen	2	1,34	1,29
9110 Hainsimsen-Buchenwälder	4	12,4	11,92
9160 Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder	1	16,0	15,38
91E0* Erlen-Eschen- und Weichholzaunenwälder	2	0,63	0,6
9170 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder	1	2,5	2,4
gesamt:	14	33,8	31,8

*prioritärer Lebensraumtyp

Der LRT 6230* (**Artenreiche Borstgrasrasen**) bildet im SCI niedrige Bestände, in denen zwischen den Horsten des Borstgrases (*Nardus stricta*) zahlreiche konkurrenzschwache Arten siedeln können. Auf der nördlichen Fläche ist das Borstgras allerdings nur spärlich vorhanden. Die Borstgrasrasen werden extensiv durch Beweidung oder Mahd genutzt und kommen oft mit anderen, extensiv genutzten Grünlandtypen (Bergwiesen, Pfeifengraswiesen, seltener Flachlandmähwiesen) verzahnt vor.

Neben dem Borstgras (*Nardus stricta*) sind weitere niedrigwüchsige Arten charakteristisch, darunter z. B. Gemeines Kreuzblümchen (*Polygala vulgaris*), Bleiche und Igel-Segge (*Carex pallescens*, *C. echinata*), Blutwurz (*Potentilla erecta*), Rot-Straußgras (*Agrostis capillaris*), Echter Ehrenpreis (*Veronica officinalis*) und Heidekraut (*Calluna vulgaris*). Das Gewöhnliche Pfeifengras (*Molinia caerulea*) kommt vor allem auf der südlichen Fläche vor. Als besondere Art ist auf beiden Flächen der Teufels-Abbiß (*Succisa*



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie

www.umwelt.sachsen.de

pratensis) zu nennen. Der LRT kann dem Kreuzblümchen-Borstgras-Magerrasen (Polygalo-Nardetum) zugeordnet werden

Wegen seiner hohen Konkurrenzkraft ist das Land-Reitgras (*Calamagrostis epigejos*) als Gefährdung anzusehen. Die Art ist bereits vereinzelt innerhalb der Borstgrasrasen vorhanden.

Für das Nordsächsische Platten- und Hügelland sind im Ergebnis der SBK keine Borstgrasrasen vorhanden. Die Vorkommen im SCI besitzen daher trotz ihrer geringen Größe eine umso größere Bedeutung. Wertsteigernd kommt hinzu, dass sich die Borstgrasrasen im SCI in einem günstigen Erhaltungszustand befinden

Bei den **Pfeifengraswiesen** (LRT 6410) des SCI handelt es sich um eine azidophytische Ausprägung. Oft besteht Kontakt zu Hochstaudengesellschaften, Nasswiesen oder Übergangsmooren. Neben der Dominanz des Pfeifengrases (*Molinia caerulea*) ist das reichliche Vorkommen von Binsen, vor allem Spitzblütiger und Knäuel-Binse (*Juncus acutiflorus*, *J. conglomeratus*), charakteristisch. Auch Blutwurz (*Potentilla erecta*), Bleiche Segge (*Carex pallescens*), Kümmel-Silge (*Selinum carvifolia*) und Teufelsabbiss (*Succisa pratensis*) sind relevant. Vor allem auf der Klosterwiese ist die Rasen-Schmiele (*Deschampsia cespitosa*) als Wechselfeuchtezeiger reichlich vertreten. Der LRT wird der Teufelsabbiss-Knäuelbinsen-Gesellschaft (*Succisa pratensis*-*Juncus conglomeratus*-Gesellschaft) zugeordnet. Das Aufkommen von Land-Reitgras (*Calamagrostis epigejos*) ist als stärkste Gefährdung zu betrachten.

Den LRT-Flächen im SCI kann nicht zuletzt wegen ihres guten Erhaltungszustandes sowohl eine lokale, als auch eine regionale Bedeutung beigemessen werden.

Die **Flachland-Mähwiesen** (LRT 6510) im SCI kommen auf frischen bis mäßig feuchten Standorten vor. Sie werden ausschließlich durch Mahd genutzt. Bestandsbildende Obergräser sind mit wechselnden Mengenanteilen Wiesen-Glatthafer (*Arrhenatherum elatius*), Wiesen-Fuchsschwanz (*Alopecurus pratensis*) und Gewöhnliches Knaulgras (*Dactylis glomerata*). Verbreitete Mittel- und Untergräser sind vor allem Wiesen- und (weniger) Gewöhnliches Rispengras (*Poa pratensis*, *P. trivialis*), Rot-Schwingel (*Festuca rubra*), Rot-Straußgras (*Agrostis capillaris*), Wolliges Honiggras (*Holcus lanatus*), Gewöhnliches Ruchgras (*Anthoxanthum odoratum*) und Hasenbrot (*Luzula campestris*). Extensiv genutzte Flachland-Mähwiesen fallen aspektabhängig oft wegen ihrer Buntblumigkeit auf. Hierzu tragen auf den beiden Flächen u.a. Scharfer und Kriechender Hahnenfuß (*Ranunculus acris*, *R. repens*), Sauer-Ampfer (*Rumex acetosa*), Wiesen-Glockenblume (*Campanula patula*), Gamander-Ehrenpreis (*Veronica chamaedrys*), Wiesen-Schaumkraut (*Cardamine pratensis*), Wiesen-Labkraut (*Galium album*), Knöllchen-Steinbrech (*Saxifraga granulata*) und Wiesen-Margerite (*Leucanthemum vulgare*) bei. Als floristische Besonderheit ist die recht häufige Herbst-Zeitlose (*Colchicum autumnale*) zu erwähnen. Beide Wiesen können der Glatthafer-Frischwiese (*Arrhenatheretum elatioris*) zugeordnet werden.



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie

www.umwelt.sachsen.de

Die im SCI erfassten Flächen sind vergleichsweise groß und daher unter den gegebenen allgemeinen Landnutzungsbedingungen als umso wertvoller anzusehen, zumal sie sich in

einem günstigen Erhaltungszustand befinden. Bezogen auf das umliegende, überwiegend intensiv genutzte Grünland können die Flächen des SCI als lokal, u.U. sogar auch als regional bedeutsam angesehen werden

Die **Hainsimsen-Buchenwälder** (LRT 9110) kommen im SCI als planarer bis submontaner Eichen-Buchenwald frischer basenarmer Standorte vor. In der Baumschicht der betreffenden Bestände dominiert die Rot-Buche (*Fagus sylvatica*). Daneben treten mit unterschiedlichen, aber deutlich geringeren Deckungswerten u.a. Stiel-Eiche (*Quercus robur*), Hainbuche (*Carpinus betulus*), Winter-Linde (*Tilia cordata*), Esche (*Fraxinus excelsior*), Berg-Ahorn (*Acer pseudoplatanus*), ferner auch Hänge-Birke (*Betula pendula*) und Wald-Kiefer (*Pinus sylvestris*) auf. Gesellschaftsfremde Baumarten, wie z.B. Rot-Eiche (*Quercus rubra*) und Europäische Lärche (*Larix decidua*), nehmen nur geringe Deckungsanteile ein.

Die Bestände werden der Assoziation des Luzulo-Fagetum zugeordnet.

Einzelne Beeinträchtigungen treten durch Nährstoffeintrag (Gartenabfälle) und starke Fahrspuren bei Durchforstungen auf. Als übergreifende Beeinträchtigung wird der durch Steinbrucharbeiten verursachte unterschwellige, mitunter explosionsartige Lärm eingeschätzt.

Der LRT hat eine regionale Bedeutung durch die inselartige Lage inmitten von potenziellen Eichenwäldern.

Der LRT 9160 (**Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder**) kommt im Kerngebiet des NSG „An der Klosterwiese“ vor. Zudem liegen inselartig zwei Buchen-Altbestände in der Fläche. In den Beständen dominiert die Stiel-Eiche (*Quercus robur*) neben Hainbuche (*Carpinus betulus*), Esche (*Fraxinus excelsior*) und Rot-Buche (*Fagus sylvatica*). Die Strauchschicht wird vorwiegend von Hainbuche (*Carpinus betulus*), Stiel-Eiche (*Quercus robur*), in geringen Anteilen auch von Eingriffeligem Weißdorn (*Crataegus monogyna*) und Schlehe (*Prunus spinosa*) gebildet. In der Krautschicht bilden Zittergras-Segge (*Carex brizoides*), Brombeere (*Rubus ssp.*) und Himbeere (*Rubus idaeus*) z.T. dominante Flächen. Aber auch anspruchsvollere Arten wie Echte Sternmiere (*Stellaria holostea*), Wald-Zwenke (*Brachypodium sylvaticum*), Wald-Flattergras (*Milium effusum*), Buschwindröschen (*Anemone nemorosa*), Riesen-Schwengel (*Festuca gigantea*), Goldnessel (*Lamium galeobdolon*), Wald-Labkraut (*Galium sylvaticum*), Vielblütiger Weißwurz (*Polygonatum multiflorum*) und Maiglöckchen (*Convallaria majalis*) treten mit hoher Stetigkeit auf. Der Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald wird der Assoziation Stellario holostea - Carpinetum betuli zugeordnet.

Im Norden, außerhalb des SCI, befindet sich ein Steinbruch, der möglicherweise den Wasserhaushalt des Waldes verändert.



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie

www.umwelt.sachsen.de

Die Größe der kartierten Fläche von 16 ha zusammenhängender Fläche und die Ausweisung als NSG und Naturwaldzelle geben dem LRT eine überregionale Bedeutung.

Der LRT 91E0* (**Erlen-Eschen- und Weichholzaunenwälder**) kommt im SCI als Schwarzerlenwald und Traubenkirschen-Erlen-Eschenwald vor. Er stellt im Planungsgebiet z. T. fragmentarisch ausgebildete, stark differenzierte Erlenbachwälder im Stangenholz bis schwachen Baumholz entlang langsam fließender, zeitweise wenig Wasser führender Bachabschnitte dar. Zum Teil bestehen Übergänge zum Erlenbruchwald. In der zweiten Baumschicht kommen neben Schwarzerle, Gemeine Esche, Haselnuss und Birke vor. Die Baumschicht ist durch Schwarzerlen (*Alnus glutinosa*) und Eschen (*Fraxinus excelsior*) gekennzeichnet. Bei besserer Trophie überwiegt die Esche. Als Nebenbaumarten treten Ahorn (*Acer spec.*) und Stieleiche (*Quercus robur*) auf. In der Strauchschicht kommen die genannten Baumarten bzw. Haselnuss (*Corylus avellana*) vor.

Arten wie Mädesüß (*Filipendula ulmaria*) und Brennessel (*Urtica dioica*) treten vor allem in den Randbereichen der LRT auf und bilden dort flächig die typischen Hochstaudenfluren. Charakteristische Arten der Krautschicht sind u.a. Buschwindröschen (*Anemone nemorosa*), Gemeiner Frauenfarn (*Athyrium filix-femina*), Zittergras-Segge (*Carex brizoides*), Wald-Schachtelhalm (*Equisetum sylvaticum*), Riesen-Schwingel (*Festuca gigantea*), Rasen-Schmiele (*Deschampsia cespitosa*), Scharbockskraut (*Ranunculus ficaria*) und Hain-Sternmiere (*Stellaria nemorum*).

Der LRT wird der Assoziation Stellario nemorum - Alnetum glutinosae zugeordnet. Als Beeinträchtigung ist im SCI die Grundwasserabsenkung zu nennen.

Die zwei mit sehr geringer Größe vorkommenden, nur mäßig gut ausgeprägten Flächen des Eschen-Bachwaldes besitzen eine regionale Bedeutung.

Im Bestand des **Labkraut-Eichen-Hainbuchenwaldes** (LRT 9170) dominiert die Trauben-Eiche (*Quercus petraea*) neben Stiel-Eiche (*Quercus robur*) und Hainbuche (*Carpinus betulus*). Die typische Strauchschicht wird vorwiegend von Hainbuche (*Carpinus betulus*) und Haselnuss (*Corylus avellana*) sowie von der Verjüngung der Baumarten bestimmt. In der lebensraumtypischen Krautschicht finden sich Buschwindröschen (*Anemone nemorosa*), Echte Sternmiere (*Stellaria holostea*) und Maiglöckchen (*Convallaria majalis*) begleitet von Hain-Rispengras (*Poa nemoralis*). Als weitere typische Arten treten Efeu (*Hedera helix*), Habichtskraut (*Hieracium spec.*) und Schmalblättrige Hainsimse (*Luzula luzuloides*) hinzu.

Der Bestand wird der Assoziation Galio sylvatici-Carpinetum betuli zugeordnet.

Im Norden befindet sich ein Steinbruch, der möglicherweise den Wasserhaushalt des Waldes verändert und den Wald über Staubeinträge beeinflusst. Im Bestand befinden sich Trampelpfade, Wanderwege und Fahrspuren von Radfahrern, wodurch die Vegetation direkt geschädigt wird.

Dem Bestand kommt lediglich eine regionale Bedeutung zu.



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie

www.umwelt.sachsen.de

Sämtliche Flächen des SCI befinden sich in einem günstigen Erhaltungszustand. Drei der Flächen (die Fläche des LRT 9160 + als zwei Inseln darin liegende Flächen des LRT 9110) konnten aufgrund der großen zusammenhängenden Fläche eine A-Bewertung (hervorragend) erhalten. Die Raum- und Altersstrukturen sind hier sehr gut ausgebildet.

Tabelle 2: Erhaltungszustand der Lebensraumtypen im SCI 203

Lebensraumtyp (LRT)		Erhaltungszustand					
		A		B		C	
		Anzahl	Fläche [ha]	Anzahl	Fläche [ha]	Anzahl	Fläche [ha]
6230*	Artenreiche Borstgrasrasen			2	0,04		
6410	Pfeifengraswiesen			2	0,17		
6510	Flachland-Mähwiesen			2	1,34		
9110	Hainsimsen-Buchenwälder	2	7,15	2	5,25		
9160	Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder	1	16,0				
91E0*	Erlen-Eschen- und Weichholzauenwälder			2	0,63		
9170	Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder			1	2,5		

*prioritärer Lebensraumtyp

Unter den FFH-Lebensraumtypen besitzen die LRT 6230 (Artenreiche Borstgrasrasen) und 6410 (Pfeifengraswiese) unter dem Kohärenzaspekt aufgrund der allgemeinen Kleinflächigkeit ihrer Bestände in den FFH-Gebieten und vor dem Hintergrund ihrer guten Ausprägung im SCI 203 eine wichtige Funktion innerhalb des sächsischen FFH - Schutzgebietssystems. Eine weitaus größere Funktion kommt dem Wald, vor allem auch als Habitatfläche für Anhang-II-Arten, zu. Das SCI befindet sich innerhalb des LSG „Wermsdorfer Forst“, welches vier weitere FFH-Gebiete vollständig oder zumindest teilweise einschließt (SCI 56E „Berge um Hohburg und Dornreichenbach“, SCI 205 „Collmberg und Oschatzer Kirchenwald“, SCI 204 „Döllnitz und Mutzschener Wasser“, SCI 202 „Wermsdorfer Waldteichkette“).



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie

www.umwelt.sachsen.de

2.2. ARTEN NACH ANHANG II DER FFH-RICHTLINIE

Im SCI „Waldgebiet an der Klosterwiese“ wurden 2 Arten des Anhangs II nachgewiesen.

Tabelle 3: Habitatflächen der Anhang II-Arten im SCI 203

Anhang II-Art		Anzahl der Habitate im Gebiet	Fläche [ha]	Flächenanteil im SCI
Name	Wissenschaftlicher Name			
Kammolch	<i>Triturus cristatus</i>	1	30,2	29,0
Mopsfledermaus	<i>Barbastella barbastellus</i>	1	86,9	83,55

Von den fünf auf Präsenz untersuchten Gewässern konnte der **Kammolch** (*Triturus cristatus*) nur an einem Fundort bestätigt werden. Dabei handelt es sich um einen Weiher im NSG "An der Klosterwiese". Das Kammolch-Vorkommen ist seit dem Jahr 2001 bekannt. Die aktuelle Kontrolle erbrachte für dieses Gewässer 3 adulte Tiere, wobei die geschätzte Populationsgröße mit 20-30 Adulti anzugeben wäre. Das Waldgewässer ist schlecht kontrollierbar, da eine Sichtbeobachtung durch die z. T. dichte Vertikalstruktur (Rohrkolben, Erlenaustrieb) behindert wird. Insgesamt beträgt die Größe des Kammolchhabitates 30,2 ha, wobei das Laichgewässer lediglich eine Fläche von 0,2 ha einnimmt. Der Landlebensraum innerhalb des SCI besteht überwiegend (zu 80 %) aus Wald, lediglich 15 % werden von Grünland und 5 % von Kleinseggenrieden eingenommen. Innerhalb der Habitatfläche befindet sich ca. 150 m vom Laichgewässer des Kammolches entfernt ein weiterer Tümpel. Dieses Gewässer weist aktuell drei Amphibienarten auf, wobei der Kammolch dort nicht dokumentiert werden konnte. Der Tümpel steht über einen Graben in direkter Verbindung mit dem aktuellen Kammolchgewässer. Der Tümpel kommt bei ausreichender Wasserführung als Laichgewässer für den Kammolch in Frage, da er sich innerhalb des Aktionsradius der Art befindet (150 m entfernt vom aktuellen Vorkommen). Es gilt als sehr wahrscheinlich, dass der Kammolch in diese Richtung ausweicht, da die ansonsten geeigneten Gewässer deutlich weiter entfernt liegen. Konkrete Hinweise auf eine Gefährdung des Kammolchhabitates ergeben sich aufgrund der fortschreitenden Verschlammung und Verlandung, die durch sich ausbreitende Rohrkolben- (*Typha*-) Röhrichte und Seggenrieder bedingt wird (teilweise auch mit *Sphagnum*-Beständen durchsetzt, v. a. im Nordteil des Gewässers).



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie

www.umwelt.sachsen.de

Von der **Mopsfledermaus** (*Barbastella barbastellus*) konnten während der Erfassungen im SCI insgesamt vier Belege erbracht werden. Die Wald- und somit Habitatfläche der Mopsfledermaus innerhalb des SCI beträgt 86,9 ha. Etwa 71 % der Waldflächen (61,7 ha) werden von Laub- und Laubmischwaldbeständen eingenommen. Rund 53,4 % dieser Flächen besitzen ein Bestandsalter von über 80 Jahren. Pro Hektar konnten im laubbaumdominiertem Altholzbestand zwischen 25 und 56 quartierhöfliche Bäume, die potenziell die artspezifischen Quartiersprüche der Mopsfledermaus erfüllen, ermittelt werden. Von den Einzelstrukturen besitzen mehrere das Potenzial für die Ansiedlung von Wochenstuben (Quartiergrößenklasse mittel bis groß).

Gefährdungen insbesondere der Sommerquartiere bestehen durch den Entzug entsprechender Bäume (Laubholzarten wie Stiel- und Traubeneiche, Rot- bzw. Hainbuche etc., auch die Kiefer spielt hierbei eine nicht unwesentliche Rolle).

Tabelle 4: Erhaltungszustand der Habitatflächen der Anhang II-Arten im SCI 203

Anhang II-Art		Erhaltungszustand					
		A		B		C	
Name	Wissenschaftlicher Name	Anzahl	Fläche [ha]	Anzahl	Fläche [ha]	Anzahl	Fläche [ha]
Kammolch	<i>Triturus cristatus</i>			1	30,2		
Mopsfledermaus	<i>Barbastella barbastellus</i>	1	86,9				

Obwohl die im SCI nachgewiesene Kammolchpopulation eher eine regionale Bedeutung hat, so kann sie doch als wichtiger Trittstein innerhalb der FFH-Schutzgebietskulisse gesehen werden. Die nächstgelegenen Vorkommen des Kammolches befinden sich im Umfeld des Wernsdorfer Forstes in den SCI Nr. 204 („Döllnitz und Mutzschener Wasser“) und 205 („Collmberg und Oschatzer Kirchenwald“). Verdacht, wenngleich noch nicht nachgewiesen, besteht auch im SCI 202 („Wernsdorfer Waldteichkette“) sowie in den unmittelbar angrenzenden Landschaftseinheiten, z.B. in den SCI 55E („Laubwälder der Dahleener Heide“) und 198 („Lossa und Nebengewässer“).

Die Mopsfledermaus wurde am nordöstlichen Rand des SCI gefunden. Ihr Aktionsradius beträgt ca. 5 km, so dass mindestens die Waldflächen der SCI „Collmberg und Oschatzer Kirchenwald“, „Döllnitz und Mutzschener Wasser“ und „Wernsdorfer Waldteichkette“ als Habitatfläche für die im SCI gefundene Mopsfledermaus infrage kommen.



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie

www.umwelt.sachsen.de

3. MAßNAHMEN

3.1. MAßNAHMEN AUF GEBIETSEBENE

Folgende Maßnahmen sind notwendig, um die Sicherung der o.g. LRT zu gewährleisten:

- Fortführung der Grünlandnutzung auf den bisher entsprechend genutzten Flächen zum Erhalt des (Offenland-)Lebensraumes
- keine Entwässerung von feuchten bis nassen Gründlandflächen, um kleinräumige Biotopmosaiken aus Standorten unterschiedlicher Feuchtstufen zu erhalten
- Anwendung standortangepasster Bearbeitungstechniken zur Vermeidung von Bodenverdichtungen und zum Erhalt von Kleinststrukturen. Die Bewirtschaftung sollte grundsätzlich auf ausreichend abgetrocknetem, d.h. tragfähigem Untergrund erfolgen
- Fortführung der naturnahen Waldbewirtschaftung

3.2. MAßNAHMEN IN BEZUG AUF LEBENSRAUMTYPEN NACH ANHANG I

Für den prioritären LRT 6230* (**Artenreiche Borstgrasrasen**) ist das bisherige Pflegemanagement fortzuführen. Die Flächen im SCI werden zwar gemäht und fallen damit im weitesten Sinne unter den Aspekt „Landwirtschaft“, jedoch handelt es sich bei der Mahd um eine ausschließlich dem Naturschutz dienende Maßnahme, die nicht auf Gewinnerwirtschaftung orientiert ist. Der Aufwuchs wird nicht landwirtschaftlich verwertet. Bei Borstgrasrasen ist grundsätzlich eine regelmäßige Mahd erforderlich, um eine Verbuschung und Akkumulation von Streufilz zu verhindern.

Der LRT 6410 (**Pfeifengraswiesen**) erfordert ebenfalls die Fortführung des bisherigen Pflegemanagements. Wie beim LRT 6230 stellt auch hier die Mahd eine ausschließlich dem Naturschutz dienende Maßnahme dar.

Bzgl. des LRT 6510 (**Flachland-Mähwiesen**) ist eine extensive Grünlandnutzung für die langfristige Erhaltung der überwiegend bereits sehr artenreichen Frisch- bis Feuchtwiesen von Relevanz. Kleinräumig wechselnde Standortverhältnisse, vor allem aufgrund von Feuchtegradienten, bedingen im SCI eine standörtliche Vielfalt, auf deren Erhalt Nutzung und Pflege abgestimmt sein sollten. Vereinzelt sind die (lokale) Zurückdrängung von Eutrophierungs- bzw. Ruderalisierungs- sowie Brachezeigern erforderlich. Hierzu sind ein entsprechendes Mahdregime sowie das Abräumen der Fläche bzw. die konsequente Vermeidung von direkten Nährstoffeinträgen geeignet.

Für die Flächen des LRT 9110 (**Hainsimsen-Buchenwälder**) ist die bisherige Bewirtschaftung im Wesentlichen fortzuführen. Die (meist geringen) Vorräte an starkem Totholz und mind. 3 Biotopbäume/ha sollten dauerhaft in den Beständen verbleiben.



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie

www.umwelt.sachsen.de

Zwei Bestände befinden sich in der Naturwaldzelle (A-Bewertung) und unterliegen damit keiner wirtschaftlichen Nutzung. Aktuell verjüngen sich hier Rot-Buche und Hainbuche, aber auch Eiche. Es ist anzunehmen, dass sich hier auch über lange Zeiträume hinweg die Buche in der Baumschicht durchsetzen wird. Daneben kann auch die Hainbuche höhere Anteile erlangen.

Der **Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald** (LRT 9160) befindet sich im hervorragenden Erhaltungszustand A in der Naturwaldzelle (NWZ). In diesen Flächen findet keine forstliche Bewirtschaftung statt.

Die Waldgesellschaft der Eichen-Hainbuchenwälder wird hier einmalig in einer NWZ Sachsens repräsentiert. An diesem Beispiel kann u. a. die Entwicklung naturnaher Eichenwaldgesellschaften über lange Zeiträume hinweg beobachtet werden. Vielfältige Fragestellungen zur natürlichen Sukzession der Eichen-Hainbuchenwälder können hier in Zukunft eine Antwort finden.

Für den LRT 91E0* (**Erlen-Eschen und Weichholzaunenwälder**) spielt in erster Linie die schonende Bewirtschaftung des Bodens eine Rolle. Bachwaldbereiche sind nicht zu befahren, um Bodenverdichtungen zu vermeiden. Zudem sind bei der Holzurückung Querungen der Bachbereiche zu vermeiden.

Bezüglich der Hauptbaumarten ist die Dominanz von Schwarzerle und Esche zu erhalten, allerdings sind die lebensraumtypischen Mischbaumarten wie Traubenkirsche, Weide und Bergahorn zu tolerieren.

Die Fläche des LRT 9170 (**Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder**) ist im mehrschichtigen Bestandaufbau zu fördern. Es soll ein mosaikartiges Nebeneinander verschiedener Waldentwicklungsphasen angestrebt werden. Die Dominanz der Hauptbaumarten (Eiche, Hainbuche, Linde) ist zu erhalten, jedoch sind die lebensraumtypischen Mischbaumarten wie z.B. Buche und Bergahorn zu tolerieren. Die Sicherung eines Eichenanteils von > 10% ist langfristig anzustreben.



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie

www.umwelt.sachsen.de

3.3. MAßNAHMEN IN BEZUG AUF ARTEN NACH ANHANG II

Habitatdefizite für den **Kammolch** sind im SCI teilweise naturgegeben. So kann die temporäre Wasserführung im nachgewiesenen Reproduktionsgewässer jährlich zum Austrocknen des Gewässers vor Beendigung der Larvalphase und damit zum Ausbleiben des erforderlichen Reproduktionserfolges führen. Sinnvolle, praktikable Maßnahmen zur Verbesserung der Wasserhaltung sind hier nicht umsetzbar. Da das besiedelte Gewässer gegenwärtig keiner Nutzung unterliegt, sind kurzfristig Pflegemaßnahmen umzusetzen, die der fortschreitenden Verschlammung und Verlandung entgegenwirken. Insbesondere im Nordteil des Gewässers nehmen sich ausbreitende Rohrkolben- (*Typha*-) Röhrichte und Seggenrieder (teilweise auch mit *Sphagnum*-Beständen durchsetzt) schon einen Großteil der Wasserfläche ein. Es wurden bereits manuell mittels eines Rechens Pflanzen im Gewässer entfernt, was zu einer Verbesserung der Habitatsituation (Besonnung, Vergrößerung der Gewässerfläche) und nachweislich im nächsten Jahr zu einer Vermehrung der Laichballen der ansässigen Amphibienarten geführt hat.

Für den Teil der Habitatfläche der **Mopsfledermaus**, der innerhalb der Naturwaldzelle liegt (32 %), werden keine Maßnahmen geplant. Das Hauptaugenmerk der Maßnahmenplanung soll auf den Erhalt von potenziell quartierhöffigen Althölzern außerhalb der Naturwaldzelle gerichtet sein. Die geplanten Erhaltungsmaßnahmen dienen somit der Sicherung des Vorkommens der Mopsfledermaus und der Förderung der artspezifischen Lebensraumrequisiten. Aktuell bestehen die strukturellen Voraussetzungen für das Vorkommen einer reproduktionsfähigen Population, wobei das SCI nur Teil einer sehr viel größer abzugrenzenden Habitatfläche sein dürfte.



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie

www.umwelt.sachsen.de

Tabelle 5: Erhaltungsmaßnahmen im SCI 203

Maßnahme-Beschreibung	Flächengröße [ha]	Maßnahmeziel	LRT / Habitat
Offenhaltung der Flächen	0,21	Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes, Förderung der Artenvielfalt, Schutz vor Verbuschung	Borstgrasrasen (6230*), Pfeifengraswiesen (6410)
Einschürige Mahd mit Abtransport des Mahdgutes	0,21	Erhalt des prioritären LRT durch Nährstoffentzug, Förderung von Magerkeitszeigern	Borstgrasrasen (6230*), Pfeifengraswiesen (6410)
Zweischürige Mahd	1,51	Erhalt und Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes, Förderung der Artenvielfalt	Pfeifengraswiesen (6410), Flachland-Mähwiesen (6510)
Belassen einer bemessenen Anzahl von (pot.) Biotopbäumen in den Flächen	7,77	Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes, Erhalt der lebensraumtypischen Artenvielfalt und der Strukturvielfalt	Hainsimsen-Buchenwälder (9110), Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (9170), Erlen-Eschen- und Weichholzauenwälder (91E0*), Mopsfledermaus
Starkes stehendes oder liegendes Totholz belassen	7,75	Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes, Erhalt der lebensraumtypischen Artenvielfalt und der Strukturvielfalt	Hainsimsen-Buchenwälder (9110), Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (9170)
Gewährleistung einer langfristig kontinuierlichen Wasserführung des Bachlaufes	339,2 m ²	Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes, Vermeidung von Veränderungen des Wasserhaushaltes	Erlen-Eschen- und Weichholzauenwälder (91E0*)



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie

www.umwelt.sachsen.de

Maßnahme-Beschreibung	Flächengröße [ha]	Maßnahmeziel	LRT / Habitat
Schonende Entkrautung und Entlandung des Kleingewässers (Laichhabitat)	0,23	Erhaltung und Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes , Verhinderung des Zuwachsens der Wasserfläche durch Röhrichte	Kammolch

* prioritärer Lebensraumtyp



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie

www.umwelt.sachsen.de

4. FAZIT

Durch die bisherige Schutzgebietskulisse (LSG „Wermsdorfer Forst“, NSG „An der Klosterwiese“, NWZ „Klosterwiese“) sind bereits ökologisch und naturschutzfachlich bedeutende Teile des SCI gesichert. Bezüglich des naturschutzrechtlichen Vollzuges wurden im Gebiet keine Defizite oder Konflikte festgestellt.

Aktuell werden sowohl der LRT 6230* (Artenreicher Borstgrasrasen) als auch der LRT 6410 (Pfeifengraswiese) durch Pflegemahd ohne wirtschaftliche Bedeutung erhalten. Die bisherige Pflege ist zur Erhaltung der LRT weiterhin durchzuführen bzw. auf der Klosterwiese wieder aufzunehmen. Auf der Klosterwiese drohen durch die bestehenden Pflege-defizite mit einhergehender Verbrachung der Totalverlust bzw. Verschlechterungen des Erhaltungszustandes. Die Anstaltswiese, welche zum Großteil als LRT 6510 kartiert wurde, wird derzeit lediglich einmal pro Jahr ab Mitte Juli gemäht, was zum Erhalt des LRT 6510 als unzureichend angesehen wird.

Den wesentlichsten Gefahrenherd für das SCI stellen allerdings die durch den Gesteinsabbau zu besorgenden Auswirkungen auf den Gebietswasserhaushalt dar.

Maßnahmen für Wald-LRT zielen in erster Linie auf die Struktur-erhaltung oder Strukturverbesserung, d.h. auf das Belassen oder Anreichern von Totholz- und Biotopbäumen, ab. Weiterhin sind in einigen Flächen gesellschaftsfremde Baumarten, wie Robinien und Roteichen, zu entnehmen. Für die LRT-Bestände innerhalb der NWZ sind keine Maßnahmen geplant.

Die Erhaltungsmaßnahmen lassen sich im Landeswald ohne Einschränkungen auf administrativem Wege umsetzen, da für den Betriebsvollzug im öffentlichen Wald eine Anpassungspflicht an den Managementplan besteht. Die Einhaltung der Vorgaben des Managementplans ist durch zuständige Mitarbeiter des Forstbezirkes Leipzig sicherzustellen und von der zuständigen Gebietsinspektion des Staatsbetriebes Sachsenforst zu kontrollieren. Im Allgemeinen kann die zeitliche Abfolge der in der Forsteinrichtung geplanten Waldpflegemaßnahmen beibehalten werden. Die vorgeschlagenen Maßnahmen sind in den regulären Betriebsablauf im Landeswald zu integrieren.

In der neuen mittelfristigen (10-jährigen) Forsteinrichtungsplanung sollten die Belange des SCI ausreichend Berücksichtigung finden.

Als Konflikt zeichnet sich das momentane Nutzungsregime der Anstaltswiese ab. Aus LRT-Sicht entspricht die zurzeit praktizierte Erstnutzung der Fläche ab dem 15.7. nicht der optimalen Bewirtschaftung, um den derzeit guten Erhaltungszustand („B“) nachhaltig zu sichern. Die erste Mahd sollte ab Beginn der Blüte der Hauptbestandbildner stattfinden (ca. 15.6.). 6-8 Wochen nach dem ersten Schnitt sollte der zweite Schnitt durchgeführt werden. Die zweite Nutzung könnte auch als Beweidung erfolgen. Da der Nutzer kein Interesse an der Bewirtschaftung der Fläche hat, wird über Bindung an Förderprogramme



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie

www.umwelt.sachsen.de

gegenwärtig nur gewährleistet, dass die Fläche nicht brach fällt. Die Umstellung auf eine optimale LRT-gerechte Nutzung ist anzustreben.

5. QUELLE

Der im Oktober 2007 fertig gestellte Managementplan für das Gebiet Nr. 203 wurde erstellt von RANA Büro für Ökologie und Naturschutz Frank Meyer aus Halle (Saale). Er kann bei Interesse bei der federführenden Behörde, der Landesdirektion Leipzig oder beim Sächsischen Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie eingesehen werden.

ANHANG

Karte 1: Übersichtskarte Lebensraumtypen und Arten